

# Intelligenz-

# Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 58.

1835.

Freitag,

24. Juli.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

## Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Nagold. Freudenstadt. Horb. Herrenberg. Durch die Erlasse des K. Ministerium des Innern vom 26. Dezember 1812 (Reg. Blatt 1813 Seite 17) vom 11. September 1814 (Reg. Blatt Seite 550) und vom 8. November 1816 (Reg. Blatt Seite 555) ist der Gebrauch kupferner Kühlröhren beim Branntweimbrennen gänzlich verboten. Dieses Verbot wird aber, wie man neulich in Erfahrung gebracht hat, nicht allenthalben beobachtet, und es werden von vielen Branntweimbrennern noch kupferne von innen verzinnte Kühlröhren gebraucht.

Da aber auch diese nach der oben gedachten Vorschrift vom 8. November 1816 unter dem Verbot begriffen sind, so wird den Schultheißenämtern aufgegeben, streng darüber zu wachen, daß solche kupferne — wenn gleich von innen verzinnte Kühlröhren unter Anwendung wirksamer Maasregeln gegen widerstrebende Branntweimbrenner, hinweggeschafft werden.

Künftig muß Jeder zum Branntweimbrennen neu Concessionirte noch vor dem

Beginnen seines Gewerbs sich gehörig ausweisen, daß er mit vorschriftmäßigen Kühlröhren versehen sei, sonst darf er von der erhaltenen Concession keinen Gebrauch machen, auch ist genau darauf zu sehen, daß die vorgeschriebene Visitationen bei den Branntweimbrennern pünktlich vorgenommen werden.

Den 22. Juli 1835.

K. Oberämter.

Nagold. Freudenstadt. Diejenigen Herren, welche einen besreiten Gerichtsstand genießen, und im Intell. Blatt Nro. 54 zur Einreichung ihrer Capitalsteuerfassungen pro 18<sup>35/36</sup> aufgefordert worden sind, diese aber noch nicht übergeben haben, werden hiemit sub ter. 10 Tagen daran erinnert.

Gleich nach Empfang dieses Blattes ist solches den Herrn Geistlichen und Förstern zuzutheilen.

Den 17. Juli 1835.

K. Oberämter,  
Engel. Frig.

## Oberamt Nagold.

Nagold. Die Amtsboten kommen in neuerer Zeit so spät in der Amtsstadt an, daß dem Oberamt keine Zeit mehr übrig



bleibt, dringende Anfragen mit umgehendem Boten zu beantworten oder auf besondere Anzeigen Verfügungen zu erlassen. Es ist deswegen unterm heutigen den sämtlichen Amtsboten aufgegeben worden, daß sie bei Vermeidung von Ordnungsstrafe je Vormittags 10 Uhr dahier einzutreffen haben. — Insofern nun die Amtsboten ihr verspätetes Eintreffen inzwischen damit entschuldigt haben, daß sie von den betreffenden Schultheißenämtern aufgehalten und nicht sogleich expedirt werden, versteht man sich zu den Ortsvorstehern, daß sie künftig zu keinerlei Beschwerden Anlaß geben werden.

Den 22. Juli 1855.

K. Oberamt.

N a g o l d. Man hat schon öfters die Bemerkung machen müssen, wie wenig die OrtsVorstände resp. BauSchau für den wirklichen Vollzug der einen Baulustigen bei Ertheilung der polizeilichen Erlaubniß seines Bauwesens vorgeschriebenen Bedingungen Sorge tragen.

Da nun ohne eine genaue disfallige Aufsicht der Zweck des Gesetzes, wodurch das Bauen von besonderer polizeilicher Erlaubniß abhängig erklärt ist, gänzlich verloren geht, so wird den OrtsVorständen die pflichtmäßige Wahrung des öffentlichen Interesse in dieser Beziehung nachdrücklich eingeschärft, und um sich rücksichtlich der Einhaltung der bei der ConcessionsErtheilung gegebenen Vorschriften amtliche Gewißheit zu verschaffen, wird man den Oberseuerschauer beauftragen, gelegentlich der übrigen Visitationen die erlaubten Bauwesen zu untersuchen, und sich von ihm über den Erfund ausführlichen Bericht erstatten lassen, wobei bemerkt wird, daß, wenn den Vorschriften zuwieder gehandelt worden wäre, man das Geeignete für die Herstellung der gesetzlichen Ordnung vortreiben und gegen die Uebertreter mit Strenge verfahren werde.

Es wird ferner in neuerer Zeit nicht selten wahrgenommen, daß bei Ausführung neuer Gebäude, Mauren etc. an den Straßen (Bewegordnung §. 16) die disfalls bestehende Vorschriften ganz hintangesezt werden. In

dieser Beziehung ist ebenfalls dem Oberamts-Begmeister der gemessenste Auftrag erteilt worden, alle Versäumnisse dieser Art, welche ihm zur Kenntniß kommen, jedesmal sogleich hier anzuzeigen, um gegen die Säumigen mit Strafe einschreiten zu können.

Den 21. Juli 1855.

K. Oberamt Engel.

Oberamtsgericht Horb.

Mähringen, Oberamts Horb. [Schuldenliquidation.] Die Schuldenliquidation des Salomo Ottenheimer jüdischen Handelsmanns daselbst wird am Freitag den 28. August l. J. in Mähringen vorgenommen, wobei die Gläubiger und Bürgen desselben bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen geltend zu machen haben.

Den 18. Juli 1855.

K. OberamtsGericht Horb,  
Akt. Herrmann.

Calw. [Verkauf von Wein und Fässern.] Aus der Verlassenschafts-Masse der Selter Metzger'schen Wittwe hier, kommen in dem Metzger'schen Hause

Dienstag den 18. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr

gegen baare Bezahlung zum Verkauf:

1 Eimer Wein 1855er Gewächs u.

6 — 12 Fmi 1854er Gewächs.

Er ist von guter Qualität und rein gehalten.

Sodann:

11 Eimer 1 Fmi in Eisen gebundene Fässer, und zwar 1 von 3 Eimer, 1 von 2 1/2 Eimer, 2 je von 1 Eimer 11 Fmi und 2 von 1 Eimer 2 Fmi und endlich 2 kleinere in Holz gebundene Fässchen, sämtliche von recht guter Beschaffenheit.





Die Liebhaber hiezu werden hiezu mit eingeladen. Die Herrn OrtsVorsther werden ersucht, Vorstehendes gefällig an die Inwohnerschaften zu eröffnen.

Den 21. Juli 1835.

K. GerichtsNotariat und  
Waisengericht,  
für den legal abwesenden  
GerichtsNotar,  
AmtsVerweser Imhof,  
Assistent.

Nagold. [Straßen-Pflaster-  
Urtord.] Die Herstellung einer großen  
Strecke des hiesigen Straßenpflasters wird  
in Abstreich gebracht werden.

Zu dieser Verhandlung ist

Donnerstag der 30. d. Mts.

bestimmt an welchem Tage sich tüchtige  
Pflästrer auf dem hiesigen Rathhaus  
Morgens 10 Uhr  
einfinden können.

Die Herrn Vorsther solcher Orte,  
in welchen sich Pflästrer befinden, werden  
gebeten diese von obiger Verhandlung  
zu benachrichtigen und sie hiezu mit  
dem Bemerken einzuladen, daß der Ueber-  
schlag sich auf circa 400 fl. belauft.

Den 15. Juli 1835.

Stadtschultheißenamt,  
Fuchstatt.

Freundenstadt. [Gläubiger- und  
SchuldnerAnruf. Warnung.] Zum  
Zwecke der Richtigstellung des Verlas-  
senschaftsInventars des kürzlich verstor-  
benen Wagners Christian Schwenk von  
hier werden alle diejenigen, welche mit  
dem Verstorbenen in activer oder passiver  
Abrechnung stehen, andurch aufgefodert,

ihre Ansprüche beziehungsweise Schul-  
digkeiten binnen 21 Tagen anzuzeigen,  
widrigensfalls die betreffenden Gläubiger  
die aus der unterlassenen Anmeldung für  
sie entspringenden Nachtheile nur sich selbst  
zuzuschreiben haben, die Schuldner aber  
gewärtig seyn müssen, daß sie gerichtlich  
belangt werden.

Zugleich wird auf den Antrag der Pffe-  
ger der minderjährigen Kinder jedermann  
verwarnt, sich mit der Wittwe ohne Zu-  
stimmung ihres Beistands des Oberamts-  
gerichtsBeisthers Louis Schmid dahier  
in ein Rechtsgeschäft einzulassen, oder  
derselben etwas zu borgen, indem die  
hieraus entstehenden Ansprüche lediglich  
unberücksichtigt bleiben müßten.

Den 18. Juli 1835.

Theil- und Waisengericht.

Gerichtsnotar  
Kanzleirath  
Klump p.

Stadtschultheißen-  
amtsVerweser,  
Züfle.

Ebershardt, Gerichtsbezirks Na-  
gold. [FahrrisVerkauf.] Aus der Ver-  
lassenschaftsmasse des weil. Christian Roth-  
fuß, gewesenen Lammwirths dahier wird  
am

Mittwoch, den 29. Juli d. J.  
im Wirthshaus zum Lamm dahier eine  
Fahrrisauktion durch alle Rubriken ge-  
gen gleich baare Bezahlung abgehalten  
und Morgens 7 Uhr der Anfang gemacht  
werden und es kommen dabei nament-  
lich vor:

Silbergeschirr, Manns- und Weibsklei-  
der, Bettgewand und Leinwand, Kü-  
chengeschirr, Schreinwerk, Fässer, Bau-  
renGeschirr u. s. w.



Die Abl. OrtsVorstände werden er-  
sucht, solches ihrer Bürgerchaft gef. be-  
kannt machen zu lassen.

Den 20. Juli 1855.

Waisengericht zu  
Ebershardt.

### Außeramtliche Gegenstände.

Haiterbach. [Geld auszuleihen.]  
Gegen gesetzliche 2fache Versicherung und  
5 Procent Verzinsung leiht der Unter-  
zeichnete 250 fl. Pflugschaftsgeld aus.

Den 22. Juli 1855.

Waldwirth Walz.

Haiterbach. [Wagen feil.] Der  
Unterzeichnete verkauft einen aufgerichte-  
ten neuen, mit sämtlichen Ketten ic. ver-  
sehenen Leiterwagen.

Den 21. Juli 1855.

Kenz,  
Lendenwirth.

Ebershardt, Oberamts Nagold.  
[Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichne-  
tem liegen gegen gesetzliche 2fache Ver-  
sicherung 100 fl. Pflugschaftsgeld zum  
ausleihen parat.

Den 21. Juli 1855.

Jakob Gauß.

Fünfbronn, Oberamts Nagold.  
[Geld auszuleihen.] Gegen gesetzliche  
Versicherung sind bei dem Unterzeichne-  
ten 200 fl. Pflugschaftsgeld zu haben.

Den 21. Juli 1855.

Alt Friedr. Reinhardt.

Wenden, Oberamts Nagold.  
[Wald Verkauf.] Der Unterzeichnete  
ist Willens, seine bestehende Waldungen,

im Wege des Aufstreichs aus freier Hand  
zu verkaufen.

Der erste Wald liegt auf Wendener  
Markung, auf beiden Seiten an die  
Kronwaldungen gränzend, hält 8 Mor-  
gen im Meß, und ist im besten Anflug,  
auch könnte noch etwas Bauholz daraus  
gehauen werden.

Der zweite Wald liegt gleichfalls auf  
der Ortsmarkung im sogenannten „Grund“  
und hält 6 Viertel Meß, ist auch im  
besten Anflug und hat etwas groß Holz.

Zu dieser Verkaufshandlung ist  
Montag der 3. August d. J.  
anberaumt, wo sich die Liebhaber

Morgens 10 Uhr

in seiner Behausung einfinden wollen.  
Ihm unbekannt Kaufslustige wollen  
sich mit Prädikats- und Vermögenszeug-  
nissen versehen.

Die näheren Bedingungen werden  
vor Anfang des Verkaufs vorgelesen  
werden. Um Bekanntmachung dessen  
werden die Herrn OrtsVorstände höchst  
gebeten.

Den 16. Juli 1855.

Andreas Braun,  
Kronenwirth.

Eßlingen. [ZahnTinktur.] Nach  
erhaltener gnädigster Erlaubniß der K.  
MedicinalRegierung ist nach erstandener  
Probe der Unterzeichnete ermächtigt wor-  
den, die hienach beschriebene ZahnTink-  
tur öffentlich zu verkaufen.

Dieses Arkan lindert die Schmerzen  
fast augenblicklich, und hat dabei die  
Kraft, die Zähne zu befestigen und das  
Zahnfleisch wachsen zu machen. Es be-  
nimmt auch den übeln Geruch in dem  
Munde.



Bei großen Schmerzen zählt man 15 bis 20 Tropfen in einen Eßkel, und nimmt diese unvermischt auf die kranke Seite in den Mund, behält sie so lange darin, bis man fühlt, daß die Kraft davon ganz vergangen ist, welches ungefähr 5 Minuten dauern kann, und spuckt sie dann wieder aus. Dieses wiederholt man alle Viertelstunde bis der Schmerz weicht. Ist der Zahn hohl, so feuchtet man Baumwolle mit der Tinktur an und legt sie in der Zwischenzeit hinein, damit ihre Kraft immer fortwirken kann.

Ist der Schmerz vorbei, so setzt man es noch ein paar Stunden so fort, damit das kranke Zahnfleisch mehr ausgeheilt, und der Fluß mehr vertheilt wird. Sollten einmal die Schmerzen sich wieder einstellen, so gebraucht man die Tinktur sogleich bei der entferntesten Spur und das Uebel wird nie mehr zu einem Ausbruch kommen können.

Bei Kopfschmerzen welche von alten, im Kopf eingewurzelten Flüssen herkommen, und schon lange Zeit gewährt haben kann die Tinktur freilich nicht immer plößlich wirken, jedoch bei anhaltendem Schnupfen von 5—6 Tropfen, jede Viertelstunde wiederholt in die Nase, und mit 4—5 Tropfen die Schläfe eingerieben, stehet es selten über 24 Stunden an, so weichen sie bei anhaltendem Gebrauch, obschon der Schmerz von Anfang zunimmt, wo im Gegentheil noch lange Zeit hätte damit zugebracht werden können.

Von der erprobten Wirksamkeit meiner Tinktur habe ich bereits eine Anzahl Zeugnisse am 10. 16. und 21. Mai im

Schwäbischen Merkur, die mir zugekommen und öffentlich bekannt gemacht worden sind, ich gebe mir daher die Ehre, hiemit anzuzeigen, daß nachstehende Herren ein Commissionslager halten und empfehle solche zu geneigter Abnahme, indem die Leidenden die geringe Ausgabe gewiß nie bereuen werden.

Es haben zum Commissionsverkauf folgende Herren ausdrücklich für Stadt und Umgebung übernommen.

In Nagold Herr Kaufmann Christoph Friedrich Kappler,  
in Freudenstadt Herr E. L. Sturm,  
in Herrenberg Herr Conditior E. F. Kühnle  
in Horb Herr Kaufmann J. A. Fischer.

Jedes Glas wird mit meinem Versehen. Preis der ganzen Flasche 40 kr., der halben 20 kr.

Johann Jakob Walker,  
Chirurg in Eßlingen.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 18. Juli 1835.

Kernen	1 Schfl.	a 11 fl. 44 fr.	11 fl. 12 fr.	10 fl. 40 fr.
Roggen	1 —	a 8 fl. 20 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber	1 —	a 6 fl. — fr.	5 fl. 48 fr.	5 fl. 40 fr.
Gersten	—	8 fl. 32 fr.	8 fl. 24 fr.	8 fl. — fr.
Linjen	1 Sri.	2 fl. 16 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Erbjen	1 —	a 2 fl. 12 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

In Tübingen,

den 17. Juli 1835.

Dinkel	1 Schfl.	5 fl. 48 fr.	5 fl. 22 fr.	5 fl. 20 fr.
Haber	1 —	6 fl. — fr.	5 fl. 52 fr.	5 fl. 46 fr.
Gersten	1 Sri.	—	—	1 fl. 1 fr.
Linjen	1 —	—	—	— fl. — fr.
Erbjen	1 —	—	—	— fl. — fr.
Bohnen	1 —	—	—	2 fl. — fr.





## Mittel zur Vertilgung der sogenannten Blatt- Läuse.

Dieses Jahr sind, wenigstens in unserer Gegend, die Blattläuse so häufig, und für unsere Gemüsepflanzungen so wie auch für die Erbsen sehr schädlich.

Solche zu vertilgen, hat man mit vielen Mitteln Versuche gemacht, und keines bewährt gefunden, außer einem einzigen, welches ein Landwirth angewandt, und als erprobt gefunden hat.

Derselbe rösierte zehn Pfund Kochsalz und vermengte solches, zu Pulver verrieben unter 2 Säcke TurbenAsche (Torfasche). Diese Mischung streute er an einem trockenen Tage auf einen ErbsenAcker, auf welchen er wegen der Blattläuse auf die Erndte verzichtete, und in 24 Stunden fand er diese schädliche Gaste gänzlich verschwunden, was zu weiteren Versuchen anmit bekannt macht  
die Redaktion.

## M a n u e l e .

(Fortsetzung.)

Der Zug ging durch eine lange Gasse romantisch gelegener Hütten und hielt endlich auf einem runden Plage, in dessen Mitte ein Gebäude stand, welches allenfalls schon den Namen Haus verdiente. Vor der Thüre desselben unter dem Schatten eines Baumes saß auf einer rothen baumwollenen Decke ein bejahrter Mann, dessen freundliches Gesicht schon im ersten Augenblicke Zutrauen einflößte. Seine Stirne deutete einen Menschen von Geist an, alle seine Züge waren voll Ausdruck und es leuchtete aus ihnen unverkennbar ein sanfter und freimüthiger Charakter hervor. Die Kleidung des würdigen Alten bestand aus sehr weiten weißen Beinkleidern; über die Schultern hing eine blaue baumwollne Tunika mit weiten Ärmeln; seinen Kopf bedeckte eine Scharlachmütze, welche mit einem Stück grünen Beuch (Vagne) nach Art eines Turbans umwunden war; an seinen Fingern hingen große silberne Ringe,

mit denen er zuweilen mechanisch und ohne die geringste Aufmerksamkeit darauf zu verwenden, spielte.

Manuele wurde nun zur Erde niedergelegt und hörte, daß ein Negor mehreres zu dem Greise sprach, wovon sie nur die Worte verstand: Großer Almami, die Fremde ist kein böses Wesen, auch keine Feindin!

Der Alte nickte beifällig mit dem Kopfe und winkte der Ankömmlingin, näher zu treten. Diese nabete sich nun mit Kreuzweis auf die Brust gelegten Hände, verbeugte sich vor dem Almami und sagte in der Negersprache, die ihr bekannt war: „Weiser Mann, verleihe einer armen Verlassenen Deinen Schutz, die hülflos und ausgestoßen in diesen ihr unbekanntem Gegenden umherirret!“

Zur großen Freude Manuelens verstand nicht nur der Greis ihre Worte, sondern antwortete ihr auch in derselben Sprache: „Du kommst wohl aus dem Lande der Bour-Jolos; denn Du sprichst so, wie sie dort reden; aber Du siehst ganz anders aus, als die Menschen, welche in jenem Lande wohnen. Ich war vor langen Jahren einmal dort, mein Auge aber schaute nie ein Weib von weißer Farbe!“

„Weiser Mann,“ erwiderte Manuele: „Ich komme noch viel weiter her, aus einer Gegend, deren Bewohner alle mir äußerst ähnlich sind. Aber ein großes, sehr großes Gewässer liegt zwischen hier und jener Erde!“

Mit vieler Aufmerksamkeit hörte der Greis ihren Worten. „Und Du bist herübergeschwommen?“ fragte er erstaunt: „sage wo nimmst Du die Kraft her?“

„Ein großes hölzernes Haus, gar künstlich von unsern Eingebornen verfertigt, hat mich sicher über die wilden Fluthen getragen!“

„Und warum hast Du Dein Land verlassen?“ fuhr der Almami zu fragen fort: „ist es nicht schön dort?“

„Ich mußte dem Manne folgen, dessen Weib ich bin. Ich trennte mich von Allem, was mir lieb und theuer war, und gehorchte meiner Pflicht.“

„Da hast Du Recht gethan!“ sagte freundlich der Alte. „Doch wo ist der Mann geblieben, dem Du angehörst?“

„Er hat mich betrogen, rief Manuele schmerzlich: „und in eine Wildniß angesetzt, damit Hunger und Durst mich tödten oder reizende Thiere fressen sollten.“



Da sprang der Almami entrüstet auf und sprach, indem aus seinen Augen des Jornes Bluth funkelte: „Erzeugt das Land der Weissen so schlechte Menschen? Ich möchte nicht dort wohnen; da ist es hier doch besser, hier darf kein Mann die Seinen verkösten. Rede Du Arme,“ fuhr er zu Manueles sich wendend fort, und Mitleid mischte sich in seine gerechte Aufwallung: „Sprich, wo setze der Elende Dich aus? Ist es nicht weit von hier, so will ich meine Bondu ausfenden, damit sie ihn fangen und vor mich hieher schleppen; ein strenges Gericht werde ich dann über ihn halten.“

„Ach edler Almami“ antwortete Manuele; „er ist fern von hier, Deine Freuen würden ihn nicht einholen. Und könnten sie dies auch, so müßte ich doch bitten, ihn ruhig ziehen zu lassen. Ich wünsche sein Unglück nicht, in meiner Brust glüht keine Rache.“

Da erheiterte sich des Greises Antlitz wieder. Freundlich reichte er Manueles die Hand, und sprach: „Du bist gut, fremdes Weib und es mag wohl unter Deinem Volke noch mehr brave Menschen neben den vielen schlechten geben. Bleibe hier, Du arme Ausgestoßene, gastfreundlich sollen Konumbas Hütten Dich aufnehmen!“

Des Dankes Thränen rollten über Manueles Wangen. Sie konnte vor Rührung nicht sprechen und wollte, um das Gefühl, welches mächtig ihre Brust bewegte, zu äußern, des Greises Hand küssen. Dieser machte aber in demselben Augenblicke ein Zeichen gegen die versammelte Negermenge, worauf Alle niederknieten. Die Sonne ging eben unter und umsäumte die Spitzen der fernen Bergkette mit zartem Golde. Eine feierliche Stille herrschte ein paar Minuten lang in dem großen Menschenkreise. Mit entblößtem Haupte und zum Himmel emporgehobenem Blick stand der Almami und schaute voll frommen Ernstes dem scheidenden Lichte des Tages nach. Dann rief er mit lauter Stimme: „Marabout beginnt Euer Amt!“ Und vier Männer, in welchen wegen der ausgezeichneten Kleidung, Manuele nicht mit Unrecht Priester vermutete, traten hervor und begannen unter mancherlei Gebärden einen Gesang, in welchen bisweilen der Chor der Neger einfiel. Obgleich Manueles Glaube mit dem dieser Afrikaner nicht übereinstimmte, so mußte doch dies der Gottheit dargebrachte einfache, aber wie es schien, recht herzliche Dankopfer, eine rührende Wirkung auf das Gemüth der frommen

Pilgerin hervorbringen und ihre Seele mit wahrhaft religiösen Gefühlen erfüllen. Dies ergriffen von den Wundern der Allmacht kniete auch sie nieder und dankte ihrem Gott: daß er sie mitten in Afrika's Einöden so gute Menschen hätte finden lassen. Der Almami schien mit Wohlgefallen zu bemerken, daß Manuele sich von dem Geber nicht ausschloß. Als dasselbe beendigt war, reichte er ihr die Hand und sagte: „Weil Du fromm und edel bist, so wird es Dir auch gewiß noch gut gehen. Darum sey nicht bange! — Jetzt aber begiehe Dich zur Ruhe, arme Weiße, Du wirst von der weiten Reise sehr müde seyn.“

Bei diesen Worten winkte er einer Frau aus seinem Gefolge, welche Manueles in seinen Palast führte. Der Weg ging zuerst durch ein langes Gemach, welches eine Wachstube zu seyn schien, da mehrere Neger darin auf der Erde ausgestreckt lagen. Dann betrat Manuele einen geräumigen Hof, der von einer langen lehmigten Erdmauer eingeschlossen war. In diesem Hofe befanden sich mehrere Häuschen von länglicher Form. Eines davon wurde der Fremden zur Wohnung angewiesen. Sie trat hinein und fand zu ihrer Freude ein Lager von weichen Binsen, über welches die Frau eine baumwollene Decke breitete. Ein Neger erschien jetzt, legte eine Matte auf den Fußboden, deutete dem Gaste an: sich darauf niederzulassen und setzte ihr Früchte und Palmwein vor. Darauf entfernte er sich mit der Frau. Nachdem Manuele sich an der erquickenden Abendmahlzeit gelabt hatte, warf sie sich ermüdet auf das für sie zubereitete Lager, und süßte dankbar das Entzücken: wieder einmal bequem ausgestreckt unter einem Schutz gewährenden Obdach entschlummern zu können. Welch eine herrliche Ruhestätte war die heutige gegen die der vorigen Nächte, wo die arme Wandernde gleich den Vögeln, auf den Aesten der Bäume schlafen mußte. —

Als Manuele am späten Morgen nach einem langen erquickenden Schlummer erwachte, fand sie ein Gefäß voll frischer Milch neben der Matte stehen. Daß man, ohne ihren Schlaf zu stören, sie mit einem labenden Frühstück versehen, verrieth eine feine Aufmerksamkeit ihres gütigen Wirthes, und Manuele mußte sich gestehen: daß die einfache natürliche Höflichkeit hier mehr zu Hause sey, als in dem hochgebildeten Europa. Nach einer Weile wurde die Thüre des Gemachs leise geöffnet; die



Negerfrau steckte den Kopf herein, machte ein Zeichen der Begrüßung, und verschwand sogleich wieder, als sie gesehen, daß die Fremde ihr Ruhelager verlassen habe. Bald darauf erschien der Greis, erkundigte sich theilnehmend nach dem Befinden seines Gastes und ließ sich dann von dem Lande und Volke der Weißen erzählen. Er hörte mit gespannter Theilnahme den Beschreibungen zu, die Manuele ihm machte, und brach nicht selten in einen Ausruf des Erstaunens und der Bewunderung aus. Darauf erwiederte er diese Mittheilung durch Schilderung der afrikanischen Gegenden, in denen er lebte. Manuele konnte daraus entnehmen; daß sie sich jetzt zwischen den Va-Fing- und Va-Diman-Flüssen oder dem Senegal und Gambia in dem Lande Bondu befinde; daß die Einwohner dieses Reiches ein sehr gutmüthiges Negervolk seyen, welches der Lehre Mahomed's anhängt; aber, noch viele Gebräuche und Grundsätze aus dem Heidenthum beibehalten, und in die neue Religion, die erst seit einem Menschenalter dort Eingang gefunden, übergetragen habe; daß das Dorf Kouumba eines der größten im Lande und Mutapi (so nannte sich der Greis) der Almami oder das Oberhaupt des Negerstammes sey, welcher die umliegenden Ortschaften bewohne.

Als der Alte seine Erzählung geendigt hatte, bat er Manuelen, sie möchte ihm zu seiner kranken Tochter Kokonda folgen, denn diese verlange mit Sehnsucht die fremde Weiße zu sehen, von der sie seit gestern schon so vieles Schöne vernommen habe. Manuele gehorchte dieser Aufforderung gern. Mutapi führte sie über den Hof in ein nach afrikanischem Geschmack gestirtes Häuschen, welches ebenfalls nur ein Gemach enthielt, in dem die bonduanische Prinzessin sich befand. Auch sie lag auf einem weichen Binsentlager, über welches eine baumwollene Decke gebreitet war, und schrie vor Erstaunen laut auf, als Manuele eintrat. Als aber der Vater einige Worte leise zu ihr gesprochen, zeigte sie ein freundliches Gesicht und winkte der Fremden näher zu kommen.

„Sprich zu ihr,“ sagte Mutapi zu Manuelen: „sie versteht auch manches von der Tolos-Sprache, die Du reden kannst!“

(Fortsetzung folgt.)

Einfaches, wohlfeiles und sicheres Mittel gegen das Hinaufklettern der Ameisen auf Bäume und Gehölze.

Man nehme weiße Kreide und umstreiche im Zirkel vier Zoll von der Erde den Baum, oder sonstige Gehölze, so daß der Ring zwei Zoll breit wird. Ueber diesen Ring wird nicht nur keine Ameise gehen, sondern diejenigen, welche zur Zeit, wo der Ring angebracht wird, auf dem Baum sich befinden und herunter wollen, werden zurückbleiben, und erst dann, wenn ihnen auf mehrmals wiederholten Aufsat der Durchgang versagt bleibt, fallen sie herunter, und somit wird in wenigen Stunden der Baum von allen Ameisen befreit seyn. — Der Austrag von Kreide wird nach Erforderniß erneuert.

### Sylben-Räthsel.

Die Jungfrau trug im Alterthume  
Die Ersten um den Leib geschnürt,  
Doch naht sie Hymens Heiligthume,  
Ist sie's, — die jenen Schmutz verliert.

Doch trügerisch hat sich bewiesen  
Zeus als die Letzte, ward ein Stier,  
Um die Europa zu genießen,  
Er löste ihr die schöne Zier.

Das Ganze ist ein Thier im Süden,  
Das neu nach meine Ersten hat,  
Nicht kann es mit den Zähnen wüthen,  
Weil diese es ja niemals hat.  
Selbst in Europa's heißen Zonen  
Pfl egt diese Thierart nie zu wohnen.

Auflösung des Räthfels in No. 57.

E b b e.

